

## **Gemeinde Amerdingen**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sternbach“**

#### **5. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sternbach“**

#### **Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Amerdingen hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sternbach“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. In der Zeit vom 28.10.2022 bis einschließlich 30.11.2022 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. In der Sitzung vom 22.12.2022 wurde hierzu der Abwägungs- und Billigungsbeschluss gefasst.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich von Amerdingen beim Gut Sternbach. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2656/1, 2658, 2666, 2667 und Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2648, 2650, 2693, 2700, 2701/1 der Gemarkung Amerdingen. Der Bebauungsplan gilt auch für die außerhalb des Sondergebiets gelegene Ausgleichsflächen auf der Flurstücksnummer 594 und Teilflächen der Flurstücksnummern 336 und 1935 der Gemarkung Amerdingen, welche diesem Bebauungsplan zugeordnet ist.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 51,6 ha PV-Fläche und 6,5 ha Eingrünungs- und Ausgleichsflächen.

Zusätzlich wurden 3,8 ha externe Ausgleichsflächen festgesetzt. Das Plangebiet wird intensiv und großflächig ackerbaulich genutzt, ist wenig strukturiert und liegt fern von Schutzgebieten und Biotopen.

Der Geltungsbereich ist außerdem im als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Flächen des Geltungsbereiches werden entsprechend der Nutzung als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird das Planungsbüro HPC AG aus Harburg beauftragt.

Das Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplans macht eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Der räumliche Geltungsbereich der vorliegenden FNP Änderung umfasst den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanverfahrens.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sternbach“ in der Fassung vom 22.12.2022 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22.12.2022 gebilligt.

Der Entwurf zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht kann in der Zeit

**vom 20.02.2023 bis einschließlich 21.03.2023**

im Gang des Rathauses der Gemeinde Amerdingen während der allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des LBV Schwaben vom 30.11.2022 zu den Themen Biodiversität, Naturschutz, Ausgleichsberechnung, CEF-Maßnahmen und Monitoring.
- Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V. vom 24.11.2022 zu den Themen Ausgleichsmaßnahmen Feldlerche, CEF-Maßnahmen, Monitoring, Ausgleichsflächen, Bürgerbeteiligung, Artenschutz, Saatgut, Vergrämuungsmaßnahmen.
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 21.11.2022 zu den Themen Standortwahl, Planzeichnung, GRZ, Grünordnung, Heckenpflanzung, Artenliste, Ausgleichsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen, Grünflächen, Umweltbericht, Relevanzprüfung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Ornithologische Erhebungen und Verträglichkeitsabschätzung.
- Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde vom 07.11.2022 zu allgemeinen Themen.

Weiter sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Grünordnungsplan in der Fassung vom 22.12.2022
- Umweltbericht in der Fassung vom 22.12.2022
- Aussagen zum Artenschutz (Relevanzprüfung) in der Fassung vom 31.05.2022
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in der Fassung vom 22.12.2022
- Dokumentation der SPA-Verträglichkeitsabschätzung (SPA-VA) in der Fassung vom 22.12.2022

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Amerdingen, den 13.02.2023

Berchtenbreiter,  
1. Bürgermeister

